

Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode

Inhaltsverzeichnis

0. Präambel	Seite 3
1. Europa, Außenpolitik, äußere Sicherheit und Landesverteidigung	Seite 16
2. Staats- und Verwaltungsreform	Seite 23
3. Wirtschaft und Arbeit	Seite 37
4. Forschung, Technologie, Infrastruktur	Seite 56
5. Ländlicher Raum, Energie, Umwelt	Seite 69
6. Bildung, Wissenschaft	Seite 85
7. Soziale Herausforderungen, Gesundheit	Seite 103
8. Familie, Frauen, Jugend	Seite 126
9. Innere Sicherheit, Integration	Seite 134
10. Justiz	Seite 144
11. Medien, Kunst, Kultur, Sport	Seite 153
12. Finanzen	Seite 163

Forschung, Innovation, Technologie

Die Herausforderung lautet, einen qualitativen und quantitativen Sprung nach vorn zu machen. Somit stehen das Erreichen der Forschungsquote von 3% sowie die Forcierung des Strukturwandels im Vordergrund: Österreich soll sich in den nächsten Jahren zunehmend zu einem eigenständigen Produzenten von Spitzentechnologie und zu einem erstrangigen Forschungsstandort entwickeln. Österreich muss sich aus dem niedrigen und mittleren Technologiebereich zum Anbieter von Hochtechnologie entwickeln. Deswegen müssen unsere Forschungs- und Innovationsstrukturen für das Spiel in der Oberliga verstärkt werden. Eine solche Strategie ist entscheidend für Wachstum und Beschäftigung in Österreich.

1. Mehr und langfristig in Forschung, Technologie und Innovation investieren

Österreich soll im FTI-Bereich die Lissabon-Ziele erreichen:

- Auf Basis einer Mehrjahresplanung soll bis 2010 die Forschungsquote auf 3% angehoben werden.
- Mit diesen Investitionen sollen möglichst hohe private Forschungsinvestitionen ausgelöst werden, um das Verhältnis 1/3 öffentlich zu 2/3 privat finanzierter Anteil F&E Quote nachhaltig zu etablieren.
- Für die öffentliche Hand bedeutet dies, dass die bestehenden Budgets und die Mittel der Nationalstiftung und die derzeit 295 Millionen Euro aus den Offensivmitteln (Technologiemilliarde) im Jahr 2007 zusätzlich um 50 Mio., im Jahr 2008 um 100 Mio., im Jahr 2009 um 250 Mio. und im Jahr 2010 um 400 Mio. Euro aufgestockt werden.
- Auf dieser Basis sollen die Ausgaben des Bundes bis 2010 um rund 10% pro Jahr steigen.
- Besonderes Augenmerk wird auf langfristige Finanzierungssicherheit gelegt. Der Rat für Forschung und Technologieentwicklung soll seine beratende Funktion fortführen.
- Die Trennung strategischer und operativer Aufgaben ist zwischen Ministerien und Agenturen umzusetzen. Die sehr große Anzahl der einzelnen Förderprogramme soll durch Portfolioanalyse, Bündelung und Prioritätensetzung weiter bereinigt werden. Die Ergebnisse von Evaluierungen sollen dabei starke Berücksichtigung finden.
- Für die österreichische FTI-Politik ist der europäische Forschungsraum ein wichtiger Orientierungsrahmen. Sie leistet einen Beitrag zu seiner Entwicklung und versucht, aus seinen Initiativen, namentlich den europäischen Forschungsprogrammen, einen maximalen Nutzen zu ziehen.
- Eine effizient abgewickelte und effektive steuerliche Forschungsförderung ist weiter zu sichern und zusätzlich hinsichtlich ihrer Wirkung auf kleinere Unternehmen weiter zu optimieren.

2. Investieren heißt: Humanressourcen aufbauen und entwickeln

Menschen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten sind die größte FTI-Ressource und gehören besonders gefördert: Nachwuchsförderung, Mobilität und Frauen stehen im Fokus.

- In den nächsten vier Jahren soll es im öffentlichen Forschungssystem, namentlich an den Universitäten nach Maßgabe budgetärer Möglichkeiten Mittel für 1000 neue Stellen für NachwuchsforscherInnen (Postdocs) geben.
- Die Attraktivität von Forschungskarrieren für Frauen und ihre Mitgestaltungsmöglichkeiten werden durch institutionelle und programmgebundene Maßnahmen gesteigert. Ziel ist eine eindeutige Erhöhung des Anteils der Frauen im öffentlichen und privaten Sektor.
- Die Weiterentwicklung der Strukturen für die ersten Jahre als ForscherIn auf der Universität ist entscheidend für das gesamte Forschungssystem: Der Umbau der Doktoratsausbildung in Richtung Graduiertenschulen hat daher hohe Priorität.
- Die Mobilität aus und nach Österreich sowie zwischen den Sektoren ist weiter im Sinn der Attraktivitätssteigerung des Forschungsstandortes Österreich zu erhöhen. ÖAD als BundesGmbH etablieren.

3. Eine Exzellenzstrategie für den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich

Strukturwandel und Technologieführerschaft benötigen exzellente öffentliche Forschungsstrukturen:

- Die Universitäten sind in ihrem Strukturwandel und in ihrer Schwerpunktbildung besonders zu unterstützen.
- Der FWF spielt mit seiner kompetitiven Mittelvergabe dabei eine zentrale Rolle und ist im Rahmen der zusätzlichen Mittel budgetär weiter zu stärken. Das gilt für die etablierten Förderungen und die neuen Exzellenzcluster ebenso wie für Overheadzahlungen.
- Die Kooperation Wirtschaft – Wissenschaft soll weiterhin sowohl direkt als auch über strukturierte Initiativen, wie über das langfristige Exzellenz-Programm für Kompetenzzentren (COMET) öffentlich unterstützt werden.
- Institutionen und Standorte mit besonderem Qualitätsanspruch und strukturellen Wirkungen auf das gesamte Forschungssystem sollen auf- und ausgebaut werden: Das gilt für neue Initiativen (z.B. ISTA) ebenso wie für bestehende Standorte der Spitzenforschung (z.B. Vienna Biocenter).
- Im institutionellen Zusammenhang ist die Reform der Akademie der Wissenschaften von hoher Bedeutung.

4. Die Forschung im Unternehmenssektor forcieren

Technologieführerschaft wird durch Unternehmen erreicht. Dadurch werden Arbeitsplätze am Standort Österreich gesichert. Von der öffentlichen Hand benötigen und erhalten sie dazu starke Anreize:

- Österreich soll als Standort für F&E-Headquarter konsequent attraktiv gemacht werden.
- Die FFG spielt mit ihrer kompetitiven Mittelvergabe eine zentrale Rolle und ist im Rahmen der zusätzlichen Mittel budgetär zu stärken. (Verstärkte Bottom-up Förderung der technisch radikalen, risikoreichen Entwicklungen)
- Die Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl der KMU mit eigenen F&E Aktivitäten sowie der Innovationsleistung auch in Kooperation mit

Universitäten, Forschungseinrichtungen sowie Fachhochschulen (Technologie- und Innovationstransfer) sollen verstärkt werden. In diesem Kontext ist eine gute Abstimmung zwischen Bund und Bundesländern besonders wichtig.

- Förderung von Unternehmensneugründungen: Spin offs, Start-ups und frühe Wachstumsphasen sollen mit einem breiten Instrumentenmix gefördert werden.
- Thematische Programme sollen dort ausgebaut werden, wo Österreich nachvollziehbar herausragende Stärkenfelder bzw. einen gesellschaftlichen Bedarf aufweist.
- Mit der Energiewirtschaft neu geschaffenen Energiefonds positionieren. Schlanke Verwaltung und kompetente Abwicklung durch und in der FFG sicherstellen.

Bildung, Wissenschaft

12. Weiterentwicklung der Pädagogischen Hochschulen

Ziel:

- Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte auf höchstmöglichem fachlichem Niveau

Umsetzung:

- Umsetzung des Hochschulgesetzes 2005 zur Etablierung der neuen Pädagogischen Hochschulen sowie Weiterentwicklung durch Öffnung für weitere pädagogische Berufe und Stärkung der Autonomie
- Sicherstellung der Durchlässigkeit und Kooperation zwischen Lehramtsausbildungen an den Pädagogischen Hochschulen und Universitäten
- Entwicklung von Modellen für gemeinsame Ausbildungsmodule (z.B. im Bereich der Didaktik, Schulmanagement)
- Schwerpunkte in der Aus- und Weiterbildung im Bereich der aktuellen pädagogischen Herausforderungen

Wissenschaft

Wissenschaft und Forschung sind die Basis für die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, für die Erhaltung unserer Wettbewerbsfähigkeit, für Wirtschaftswachstum und damit letztlich für soziale Sicherheit. Voraussetzung dafür sind moderne, autonome Universitäten und hochentwickelte Forschungseinrichtungen.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Rahmenbedingungen für die Studierenden weiter zu verbessern und die Studienförderung weiter auszubauen. Der Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie der Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich soll verstärkt Augenmerk geschenkt und die Akademiker/innenquote insgesamt weiter erhöht werden.

Der internationalen Vernetzung österreichischer Wissenschaftseinrichtungen kommt zukünftig ein noch höherer Stellenwert zu. Entsprechende Kooperationen müssen deshalb vertieft und ausgebaut werden.

1. Förderung der Studierenden

Das bestehende System der Studienbeiträge wird folgendermaßen verändert: Eine interministerielle Arbeitsgruppe wird das Studienbeihilfensystem im Hinblick auf seine soziale Treffsicherheit untersuchen und Verbesserungsvorschläge erstatten. Das bereits existierende Kreditmodell wird ausgebaut und in der Öffentlichkeit mit dem Ziel verstärkt bekannt gemacht, dass es von einem größeren Kreis an Studenten in Anspruch genommen wird. Dazu kommt die Möglichkeit dass künftig bestimmte gemeinnützige unentgeltliche Tätigkeiten im Ausmaß von 60 Stunden im Semester eine Refundierung der Studienbeiträge bewirken. Hierbei wird besonders an Beutreuungs- und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Schulwesens und an Tätigkeiten im Rahmen neuer sozialer Herausforderungen (Hospiz-Bewegung u.ä.)

gedacht. Bei den Fachhochschulen treten keine Änderungen ein.

2. Maßnahmen zur Verringerung der Studienabbrecher/innen

Ziel:

- Verringerung der Zahl der Studienabbrecher und weitere Erhöhung der Akademikerquote

Umsetzung:

- Ausbau der Studierendenberatung an den Schulen und Universitäten
- Coaching und Mentoring in der Studieneingangsphase
- Neue Angebote für berufstätige Studierende (z.B. E-Learning, Teilzeitstudienmodelle)
- Ausbau der Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern
- Umfassende Erhebung über die Ursachen von Studienabbrüchen

3. Weitere Verbesserung der Studienbedingungen

Ziel:

- Gewährleistung ausreichender wissenschaftlicher Betreuung, damit jedes Studium ohne Verzögerung abgeschlossen werden kann, sowie weitere Investitionen in eine moderne Lernumgebung.

Umsetzung:

- Deutliche Verbesserung der Betreuungsrelationen (Lehrende/Studierende)
- Start des Programms „Vorziehprofessuren III“ – Zusatzmittel speziell für die Lehre und damit für bessere Betreuungsverhältnisse
- Weiterer Ausbau des Bologna-Prozesses, speziell auch für Lehramtsstudien
- Zügige Umsetzung der Generalanierung und der Universitätsbauplanung (Hochschulraumbeschaffung)
- Steigerung der Effizienz der Studierendenanwaltschaft

4. Frauen in der Wissenschaft

Ziel:

- Weitere Steigerung des Frauenanteils im wissenschaftlichen Bereich, insbesondere auch in führenden Positionen

Umsetzung:

- Initiative „Frauen in die Wissenschaft“: Weiterentwicklung der speziellen Förderprogramme nach internationalen best-practice-Modellen
- Ausbau der Programme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von

Kinderbetreuung und wissenschaftlicher Karriere

- Gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen in naturwissenschaftlich-technischen Bereichen

5. Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002

Ziel:

- Stärkung der Autonomie und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit von Österreichs Universitäten

Umsetzung:

- Weiterentwicklung des Universitätsgesetzes 2002 mit den Schwerpunkten Abstimmung der Zuständigkeiten der Organe, Mitbestimmung (z.B. Betriebsräte im Universitätsrat), Informationsrechte, interne Willensbildung.
- Stärkung moderner Leitungs- und Entscheidungsstrukturen, um die weitere Profilbildung und internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universitäten zu gewährleisten
- Alle unbefristet auf Laufbahnstellen beschäftigten Wissenschaftler/innen sollen eine Gruppe („Kurie“) bilden

6. Förderung junger Wissenschaftler/innen

Ziel:

- Ausbau der Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs und umfassende Förderung der Begabungsreserven

Umsetzung:

- Weiterentwicklung universitärer Karrieremodelle („tenure track“)
- Vereinfachung der Habilitations- und Berufungsverfahren an den Universitäten
- Erhöhung der Forschungsquote auf 3% des BIP bis 2010
- Exzellenzprogramme für den österreichischen Wissenschaftsnachwuchs am ISTA und an den Universitäten
- Neuregelung der Forschungsstipendien mit besserer Abstimmung aufeinander
- Gezielte Angebote an österreichische Wissenschaftler/innen im Ausland
- Pensionskassenregelung
- Die Anstellungserfordernisse sind im Rahmen des Dienstrechts des Bundes EU-konform nach den akademischen Graden des Bologna-Prozesses zu gestalten

7. Fortsetzung der Fachhochschul-Offensive

Ziel:

- Stärkung der Fachhochschulen als wichtige Ergänzung des universitären Angebots

Umsetzung:

- Ausbau des Fachhochschulangebots um zusätzliche Studienplätze nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten
- Verstärkung der Forschungsförderung
- Frauenanteil, vor allem in den technischen Studienrichtungen erhöhen

8. Evaluierung der Universitäten nach europäischen Maßstäben

Ziel:

- Steigerung der Qualität der universitären Angebote und Verbesserung der Evaluierungsinstrumente

Umsetzung:

- Neuausrichtung der Österreichischen Qualitätssicherungsagentur AQA
- Weiterentwicklung des Akkreditierungsrats und Akkreditierungsgesetzes
- Qualitätssicherung bei Weiterbildungsangeboten (Lehrgänge)

9. Verbesserung der Durchlässigkeit im tertiären Bereich

Ziel:

- Anrechnung von erworbenem Wissen zwischen berufsbildenden höheren Schulen, Fachhochschulen, Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Umsetzung:

- Sicherstellung der Anrechenbarkeiten bei Studienortswechsel innerhalb Österreichs
- Überprüfung des UG 2002 im Hinblick auf die Sicherstellung der Anrechenbarkeiten
- Clearing-Stelle bei Streitfällen bei der Anerkennung von ausländischen Studienprogrammen
- Bedarfs- und Akzeptanzanalyse von Bachelor-Studienabschlüssen in speziellen Berufsbereichen

10. Außeruniversitäre Forschung

Ziel:

- Weitere Steigerung der Effizienz und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit

Umsetzung:

- Erarbeitung moderner Strukturen an der Akademie der Wissenschaften
- Evaluierung der Forschungsinstitute der ÖAW
- Prüfung der Ausgliederung großer Forschungseinrichtungen
- Erhöhung der Mittel des FWF

11. Nationale und internationale Cluster

Ziel:

- Nachhaltige Vernetzung österreichischer Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen mit internationalen Partnereinrichtungen

Umsetzung:

- Fortführung des ASEA-UNINET und EURASIA-PACIFIC Netzwerks
- Schwerpunkt Westbalkan - weiterer Ausbau von CEEPUS
- Stärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Donauraum durch Schaffung eines „Intelligenten Korridors“
- Zügiger Ausbau des Institute of Science and Technology (ISTA) in Klosterneuburg zu einem Exzellenzzentrum von internationaler Bedeutung
- Bewerbung Österreichs für den Verwaltungssitz des European Institute of Technology (EIT)
- Intensivierung internationaler Stipendienprogramme (z.B. Ernst-Mach-Stipendium)
- Volle Unterstützung der Umsetzung des Internationalen Abkommens mit dem in Lahore/Pakistan eine technische Universität nach österreichischem Modell errichtet wird. Diese Projekt wird durch Know-how und Personal aus Österreich unterstützt.

Finanzen

Budgetpolitik

- Ziel der Budgetpolitik ist ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt; die Bundesregierung bekennt sich zu einer nachhaltigen Budget- und Finanzpolitik, die auf konjunkturelle Schwächen in geeigneter Weise reagiert und über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen bilanziert. Die Bundesregierung achtet auf die gemeinsame Budgetverantwortung aller Gebietskörperschaften im Sinne des innerösterreichischen Stabilitätspaktes.
- Die Zielsetzung des über den Konjunkturzyklus ausgeglichenen Haushalts verlangt Disziplin nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern auch beim Aufkommen an Steuern und Abgaben. Spielräume für steuerliche Entlastungen werden erarbeitet und müssen vor dem Hintergrund leistbar sein, dass auch wichtige Zukunftsinvestitionen für Wachstum und Beschäftigung, den Standort Österreich, die soziale Sicherheit oder für andere wichtige öffentliche Aufgaben getätigt werden müssen.
- Die Bundesregierung verfolgt in ihrer Budgetpolitik insbesondere folgende Zielsetzungen:
 - ◆ Vollbeschäftigung (insbesondere Vermeidung jeder Art von Jugendarbeitslosigkeit)
 - ◆ Modernisierung des Wirtschaftsstandortes durch technologische, ökonomische und soziale Innovation
 - ◆ Unterstützung des Wirtschaftsstandortes und Stärkung seiner Wettbewerbsfähigkeit
 - ◆ ein über den Konjunkturzyklus ausgeglichener Haushalt
 - ◆ nachhaltige Finanzierung der sozialen Sicherheit
 - ◆ Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern
 - ◆ Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung
 - ◆ stärkere Betonung der zukunftsorientierten Budgetaufgaben
- Mit Ausnahme der im Regierungsprogramm vereinbarten zusätzlichen Ausgaben unterliegen sämtliche darüber hinausgehende Projekte und Vorhaben der Bundesregierung einem Finanzierungsvorbehalt (siehe Anhang "Mittelfristiger Wachstums- und Budgetpfad"). Zur Abgeltung der Teuerung werden sämtliche Gebühren wie z.B. Vignette einer jährlichen Valorisierung unterzogen.
- Bei allen Investitionen und Beschaffungen sowie im laufenden Betrieb haben in jeder Phase die Budgetgrundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Kostengünstigkeit zu gelten.
- Die Bundesregierung wird sich auch auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass die Geld-, Finanz- und Haushaltspolitik einen aktiven Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union leistet. Die österreichische Bundesregierung setzt dabei die folgenden Schwerpunkte: Wachstum und Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Armutsvermeidung und soziale Absicherung, Umweltschutz und Nachhaltigkeit.

Finanzpolitik

- Im Lichte einer Evaluierung der Arbeit der Finanzmarktaufsicht (FMA) wird angestrebt, die Finanzmarktaufsicht schlagkräftiger und effizienter zu gestalten und dabei Doppelgleisigkeiten und Schnittstellenprobleme zu vermeiden sowie sicherzustellen, dass eine den rechtsetzenden Aufgaben gerechte Einordnung in die Ingerenz des Bundesministeriums für Finanzen sichergestellt ist und sie ferner der parlamentarischen Kontrolle unterliegt. Eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der Betroffenen und der Oesterreichischen Nationalbank wird eingerichtet.
- Einige Länder haben eine Entwicklungsbank für eine wirtschaftsnähere Entwicklungshilfe eingerichtet. Es soll die Einrichtung einer Entwicklungsbank von BMF und BMAA geprüft werden. Dabei wird die einschlägige Erfahrung und Kostengünstigkeit der OeKB in der Ausfuhrförderung berücksichtigt werden.
- Zur besseren Bekämpfung der Abgabenhinterziehung wird die Verbesserung der Organisation der Betrugsbekämpfung mit dem Ziel der Effizienzsteigerung und Gewährleistung der erforderlichen Ausbildungsstandards und Flexibilität fortgesetzt werden.
- Die Bundesregierung verfolgt die Zielsetzung, für ein möglichst gutes Klima am Kapitalmarkt Österreich zu sorgen. Zur Stärkung des Vertrauens in den Kapitalmarkt wird sich die Bundesregierung unter anderem auf europäischer Ebene für eine Harmonisierung der Buchhaltungs- und Bilanzierungsstandards, die Verstärkung der Markt- und Missbrauchsaufsicht und den Ausbau der Transparenzvorschriften einsetzen.
- Zur Hebung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in den österreichischen Kapitalmarkt soll im Bereich der Pensionskassen eine Verbesserung des Gesamtnutzens für die Pensionskassenpensionisten und –anwartschaftsberechtigten, auch im Hinblick auf die Konsequenzen der schlechten Veranlagungsergebnisse in der Vergangenheit, erreicht werden. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Evaluierung der Veranlagungsvorschriften und –politik der Pensionskassen unter besonderer Berücksichtigung der Anlegerinteressen und der Transparenz.
- Um die besten Rahmenbedingungen für einen funktionierenden und fairen Kapitalmarkt sicherzustellen, wird die Bundesregierung folgende Maßnahmen unterstützen bzw. deren Umsetzung prüfen:
 - ◆ Prüfung der externen Rotation der Wirtschaftsprüfer und der –prüfgesellschaften,
 - ◆ Maßnahmen gegen InsiderInnenhandel und –missbrauch,
 - ◆ eine Trennung von Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung,
 - ◆ eine Verbesserung der stärkeren Verbindlichkeit der Corporate Governance,
 - ◆ Anstoß zum Entstehen einer „Director’s Academy“ nach internationalem Vorbild zur Fortbildung von Aufsichtsräten und Vorständen von Kapitalgesellschaften,
 - ◆ einen verstärkten AnlegerInnenschutz,
 - ◆ die Verknüpfung von wirtschaftlichem Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung (CSR).

Steuerreform

Die Bundesregierung wird in dieser Legislaturperiode eine große Steuerreform mit einer spürbaren Entlastung der Steuerzahler und der Wirtschaft ohne Gegenfinanzierung durchführen. Sie soll ein modernes Steuersystem schaffen, das zukunftsorientiert den Wirtschaftsstandort, Wachstum und Beschäftigung, Kaufkraft und Inlandsnachfrage fördert sowie die Steuer- und Abgabenlast fair verteilt. Der Wirtschafts-, Steuer- und Arbeitsstandort Österreich soll weiter attraktiviert werden und die Rahmenbedingungen für Investoren, Unternehmen und deren Beschäftigte weiter verbessert werden. Das Steuer- und Abgabensystem soll nachhaltig gestaltet sein, ökologische Aspekte mit einbeziehen und sich durch Beschäftigungs-, Investitions- und Wachstumsfreundlichkeit auszeichnen. Damit wird eine positive konjunkturelle Entwicklung in Österreich unterstützt. Die Bundesregierung wird die Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft und die Ansiedlung ausländischer Investoren in Österreich weiter forcieren. Zur weiteren Verbesserung der Serviceleistung für die Steuerzahler soll die Finanzverwaltung den Steuerpflichtigen vorausgefüllte Steuererklärungen zusenden.

2006	2007	2008	2009	2010	
BIP-Wachstum real, in % (vor Maßnahmen)	3,2	2,7	2,3	2,3	2,3
Maastricht-Defizit (vor Maßnahmen), in % des BIP					
Bund	-1,51	-1,70	-1,47	-0,77	-0,15
Länder und Gemeinden	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
Sozialversicherung	-0,04	-0,06	-0,06	-0,09	-0,10
gesamtstaatliches Defizit, in % des BIP	-1,15	-1,36	-1,13	-0,46	0,15
Maßnahmen (in Mio. EUR)					
Mehrausgaben					
Wachstum und Beschäftigung		50	100	250	400
Bildung		35	160	180	200
Soziale Absicherung		185	260	340	400
Ausgabenerhöhende Maßnahmen		270	520	770	1.000
Einsparungen					
Bund		-620	-640	-640	-500
Länder und Gemeinden		-50	-150	-250	-350
SV-Träger		-150	-170	-250	-310
Einsparungen		-820	-960	-1.140	-1.160
Ausgaben - Einnahmen (in Mio. €)	-550	-440	-370	-160	-160
in % des BIP	-0,21	-0,16	-0,13	-0,13	-0,05
Maastricht-Defizit (nach Maßnahmen), in % des BIP					
Bund	-1,51	-1,53	-1,33	-0,68	-0,14
Länder und Gemeinden	0,40	0,42	0,45	0,49	0,52
Sozialversicherung	-0,04	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamtstaatliches Defizit, in % des BIP	-1,15	-1,12	-0,88	-0,20	0,38
BIP nach Maßnahmen					
BIP nominell (in Mrd. €)	256,0	267,5	278,5	289,9	301,8
BIP Wachstum nominell	4,5%	4,5%	4,1%	4,1%	4,1%
BIP Wachstum real	3,2%	2,8%	2,5%	2,4%	2,4%
Arbeitslosenrate in % der Erwerbspers., (Eurostat)	4,7%	4,5%	4,2%	4,1%	3,9 %